

## Die Familie der Kolben von Wassenach.

Von **Dr. Jul. Wegeler.**

Zu den vielen Familien des kleineren Adels, denen im trierischen Kurstaate weder Gelegenheit, noch Kraft zu einer größeren Entwicklung ihres Geschlechts oder einer personellen Erhebung gegeben war, gehörten auch die Kolben oder von Kolb, die in dem zur Pallenz gehörigen, ganz in der Nähe des Laacher See's gelegenen Dorfe Wassenach ihren Sitz hatten, und nach demselben auch benannt werden. Sie führten einen schwarzen Adler in silbernem Felde gleich dem Wappen des Königreichs Preußen, während die Kolben von Uhrweiler und jene von Bettelhoven drei rothe Hämmer in Silber, jene von Boppard einen schwarzen Löwen in Silber in ihren Wappen führten, eine nähere Verwandtschaft mit diesen Familien daher nicht anzunehmen ist.

Aus dem Geschlecht der Kolben von Wassenach ist zuerst urkundlich nachzuweisen: Siewert, welcher in einer Urkunde von 1336 die Lehnstücke und Zinsleute des Hauses zu Wassenach, welches er bewohne, aufzählt. Seiner Hausfrau Name war Elze. Nach ihm erscheint erst 1466 urkundlich wieder ein Arnold mit seiner Hausfrau Gutgyn (Judith). Es war dies die Witwe Dietrich's von Geißlar und wahrscheinlich eine Tochter der Hauften von Ulmen. In älteren Stammtafeln findet sich vor diesem Arnold aufgeführt ein Wilhelm Arnold; derselbe soll in erster Ehe mit Mergen Wallbott, in zweiter mit Anna von Kleen verehelicht gewesen sein. In denselben Tafeln wird eine Tochter von ihm, Martha, als die Hausfrau Wilderich's von Waldendorf angeführt. Dies ist indeß offenbar irrig, da diese Martha aus der Familie der Kolben von Wilßdorf und ihr Vater nicht Wilhelm Arnold, sondern Eberhard hieß. Des letzteren Hausfrau war Irmgard von Kleen und wird diese wohl dieselbe sein, auf welcher die Annahme einer zweiten Frau Wilhelm Arnold's beruht.

Nach Wilhelm Arnold findet sich in ältern Aufstellungen auch noch ein Johann mit seiner Ehefrau Anna von Brambach, gest. 1383,

aufgeführt: irgend eine Gewähr für ihn konnten wir indeß nicht finden. Feststehend wird erst die Reihe von obengenanntem Arnold an.

Während urkundlich dessen Ehefrau den Namen Gutgyn führte, geben ihm die älteren Stamm-Tafeln 2 Frauen: Gertrud von Poliche und Elisabeth von Haldropp. Wir haben nicht gefunden, worauf diese Angabe sich begründet. Arnold ward im Jahre 1465 vom Erzbischof Ruprecht zu Köln mit dem Hofe zu Wassenach belehnt und erscheint auch noch im folgenden Jahre.

Sein Sohn war Adam, vermählt mit Margaretha von Daun, der Tochter Dietrich's von Daun genannt Duyuchen und der Maria von Daun zu Zievel. Er erhielt mit ihr einen Hof zu Mühlenbach, den Kamperhof genannt, und Wein- und Fruchtzehnten zu Enkirch und Nevensbeuren.

Johann, Erzbischof von Trier, übergibt im Jahre 1477 Adam Kolben zu echtem Mannlehn einen Wald, genannt Bogelsant, mit sammt etlichen Aekern und Feldern, alles bei Uelmen gelegen, wie solches Lehn von weil. Dietrich Unbescheiden heimgefallen — zu Koblenz, am Mittwoch nach unseres Herrn Auffahrt. Derselbe Adam ward im Jahre 1438 vom Erzbischof Hermann von Köln mit dem Hofe zu Wassenach belehnt. Er erwarb im Jahre 1480 von Gobel von Berenzheim, seinem Verwandten, dessen Güter in der Wassenacher Gemarung und brachte durch Schiedsrichter, worunter Heinrich von Sötern, sein Schwager Wilhelm von Daun, Wilhelm von Polich u. A. einen Vergleich wegen seiner Märkerschaft am Nickenicher Walde zu Stande.

Auf der Höhe zwischen Wassenach und dem Dorfe Eich errichtete Adam, der Sage nach in Folge eines räuberischen Anfalls, einen sogenannten Heiligen Stock. Derselbe ist mit einiger Eleganz gearbeitet, er zeichnet sich wenigstens vor ähnlichen, im Volksmunde nach ihrer Form „Kochlöffel“ genannt, vortheilhaft aus. Auf seiner vorderen Seite trägt er ein getheiltes Wappenschild, welches rechts den, wenn auch sehr verwischten halben Kolfschen Adler, links ein Kreuz zeigt, dessen Bedeutung wir nicht anzugeben vermögen. Unter diesem Wappenschilde ist die Jahreszahl 1509 in arabischen Zahlen erhaben angebracht, so wie auf der Rückseite der Name Adam Kolf in erhabener gothischer Schrift sehr gut erhalten sich vorfindet <sup>1)</sup>.

---

1) Ehe man von Wassenach aus an diesen, eine Stunde entfernten und gerade auf der Wasserscheide zwischen Brohl- und Nettetthal stehenden Heiligen Stock kommt, findet sich rechts am Wege ein grade hundertjähriges Kreuz mit dem

Der Grabstein Adam Kolf's befindet sich neben dem seiner Hausfrau in der Kirche zu Wassenach. Ein Ritter im Harnisch in Lebensgröße hat die Umschrift: „Im Jahre 1518 off St. Maria Lichtmeß ist gestorben der gestrenge Adam Kolf von Wassenach, dem Gott gnädig sei.“ Da hier die triersche Zeitrechnung in Betracht kommt, war also sein Todestag der 2. Februar 1519. Nach dem Wappen auf diesem Steine war seine Großmutter väterlicher Seite eine von Weier zu Nickenich, seine Großmutter mütterlicher Seite eine von Bourscheid, Hermann Weier zu Nickenich und N. N. von Bourscheid, Eheleute, erschienen 1487.

Der ebendasselbst befindliche Grabstein der Hausfrau Adam's trägt die Inschrift: „Im Jahre 1500 Juli . . . . . ist gestorben Suffer Margaretha von Daun, der Gott gnädig will sein.“ Das Wappen derer von Daun ist oben links, jenes derer von Daun zu Zievel unten links. Das Wappen oben rechts ist uns eben so fremd, wie das gleich situirte auf dem Grabstein des Mannes; jenes unten rechts ist ganz verwischt.

Adam hinterließ 3 Kinder: Wilhelm, Adam und Margaretha. Letztere heirathete Gilbrecht Rincken von Gaubickelheim; sie erhielt zur Aussteuer 430 Gulden, zu 24 Weispfennigen kölnischen Geldes den Gulden, welche auf Güter in Krust, Kettig, Saffig und Andernach angewiesen wurden und starb vor 1519.

Wilhelm nahm im Jahre 1505 auf St. Bartholomäustag zur Hausfrau Anna von Hillesheim, die Tochter Johann's und starb 1540. Er ward 1514 vom Erzbischof Philipp, 1521 vom Erzbischof Hermann von Köln mit dem Hof zu Wassenach und dem Burglehn zu Andernach belehnt und hinterließ einen Sohn Anton und 2 Töchter, Catharina und Margaretha. Fahne gibt ihm in dem Jahre seines Todes noch einen Sohn Theodor (Dietrich) und eine Tochter N., welche an Philipp von Homburg verheirathet: wir haben dieselben aber weder in Urkunden, noch in den älteren Stammtafeln gefunden. Catharina heirathete Ernst Gilbert Schneck von Grensau und ihre Enkelin Catharina den Johann von Metternich zu Niederberg. Margaretha heirathete

---

Christus-Bilde aus menziger Stein aufgerichtet. Auf demselben sieht man deutlich eine Anzahl Kugleinbrüche. Als General Hoche den Rheinübergang bei Neuwied beabsichtigte, zog er mit seinen Haufen über die Höhen, namentlich auch über Wassenach. Marodirende Soldaten nahmen sich beim Vorüberziehen das Christusbild zum Ziele ihrer Schüsse, als plötzlich eine Kugel zurückschlug und den Frevler augenblicklich tödtete.

Landolph Elzenborn und ihre Tochter Maria den Johann von Ufflingen. Wilhelm's Sohn Anton nahm zur Hausfrau Margaretha von Katterbach, die Wittwe Goddart's von Mauchins gen. von Mauwell, erzeugte mit ihr einen Sohn Edmund, welcher Maria Heumar von Meckenheim zur Frau hatte, aber, ohne Kinder zu hinterlassen, vor seinem Vater starb. Dieser ward 1549 vom Erzbischof Adolph, 1591 vom Erzbischof Ernst von Köln mit dem Hofe zu Wassenach und dem Burglehn zu Andernach belehnt und starb 1599.

Derfelbe hatte kaum die Augen geschlossen, als Joh. von Metternich und Joh. von Ufflingen, deren verwandtschaftliche Verhältnisse wir bereits aus einander gesetzt haben — wie sie sich denn auch aus der beigefügten Stammtafel ergeben — sich in Besitz der Güter in Wassenach setzten. Johann Heinrich von Ufflingen, kurfürstlicher Kellner zu Münster-Maisfeld, schlug selbst mitunter seinen Wohnsitz in Wassenach auf, nachdem schon im Jahre 1599 Erzbischof Ernst von Köln ihn und Johann Salentin von Metternich zu Niederberg mit den Wassenacher Gütern und dem Burglehn zu Andernach belehnt hatte. Gegen diese Besitzergreifung protestirten und processirten aber die Vormünder der von Adam Kolb von Wassenach und Hedwig von Pampus hinterlassenen Kinder Joh. Jacob und Edmund.

Wir haben nämlich oben angegeben, daß der mit Margaretha von Daun vermählte Adam Kolb auch einen Sohn gleichen Namens hinterlassen hatte. Dieser Adam III. ward 1520 vom Kurfürsten Georg Philipp mit den trierischen Lehen, wie solche sein Vater Adam besessen und 1526 vom Grafen Philipp von Birneburg mit einem Burglehn in Montreal belehnt.

Ihm folgte ein ebenfalls gleichnamiger Sohn Adam IV. vermählt mit Hedwig von der Hoven genannt Pampus; Adam hinterließ eine Tochter Maria und zwei minderjährige Söhne. Ueber diese Söhne Johann Jacob und Edmund war der Oheim Ostwald von der Hoven genannt Pampus Vormund. Es gelang diesem indeß nicht, den Proceß zu Ende zu führen. Zwar wurden schon im Jahre 1615 vom Kurfürsten Ferdinand dem Johann Jacob Kolb von Wassenach alle Güter wiederum zuerkannt, aber die Streitfrage endigte erst durch einen 1646 zu Ahenau abgeschlossenen Vergleich, wonach die Familien von Metternich und von Ufflingen gegen Zahlung von 700 Thln. auf ihre Ansprüche verzichteten. Das Hinziehen des Processes war durch die dürftigen Verhältnisse dieser Seitenlinie wohl erklärlich. Einen Beweis für die Lage der Familie gibt die Verhehelichung der Tochter

Stammtafel der Kolb von Wassenach.

Eigebert, 1336.  
 ♂. 33a.

Arnold, 1466.  
 ♂. Burgyn.

Adam † 1518.  
 ♂. Margaretha v. Daun.

Willelm † 1540  
 ♂. Anna von Pfiffersheim.

Anton † 1599,  
 ♂. Mar. von Satterbach.

Adam † 1597,  
 ♂. Hebmig v. d. Soven, genannt Pampus.

Edmund † Improl. ante patrem,  
 ♂. Maria Heumar v. Meckenheim.

Johann Jacob † 1668, Edmund,  
 ♂. 1. Marg. v. Seckenburg, h. ♂. Wira.  
 2. Gertrud v. Wehr.

Ernst Conrad † 1698,  
 ♂. Johanna Theresia v. Bouriez.

Hermann,  
 coel. Anna Maria,  
 Nonne.

Maria Friederica, Diederich Michael † 1705,  
 h. Marg. v. Wenzau. h. Sandolph Eigenborn. ♂. Regina Cath. v. Weisbühem.

Ernst Conrad † 1698,  
 ♂. Johanna Theresia v. Bouriez.

Johann Jacob † 1668, Edmund,  
 ♂. 1. Marg. v. Seckenburg, h. ♂. Wira.  
 2. Gertrud v. Wehr.

Maria Theresia, Maria Su- Carl Ferdinand † 1767,  
 liane, W. Sophie Louise, h. ♂. Sophia Theresia v. Kolb.  
 Nonnen.

Wolfgang † 1735.

Sophia Theresia.

Wolfgang Friedrich † 1800, Johann Wilhelm † 1807,  
 ♂. Maria Francaesca Berg von  
 Duffenthal.

Carl Adolph † 1828.

Maria Anna Theresia Veronica,  
 Nonne.

Stemens † 1812. 3 Söhner.

Adam's, der oben genannten Maria: sie heirathete Jaspar Wirz, Sohn Jorigens von Haimbach und brachte der Bräutigam mit 2 gute Faselkühe, 2 Federbetten und Bettstellen, Hausrath und Kleidung. (Ehe-Vertrag vom 20. Januar 1574. Nach diesem Datum scheint Maria eher die Tante als die Schwester der genannten Söhne gewesen zu sein, doch wird sie einmal als solche angeführt.)

Johann Jacob heirathete 1620 Margaretha von Tecklenburg, Tochter Conrad's, des Drostes von Tecklenburg, welche ihm zur Aussteuer 300 Thaler mitbrachte; in zweiter Ehe nahm er Gertrud von Gojhr.

Am 22. Juli 1639 belehnte ihn Erzbischof Ferdinand von Köln zu Anthonistein (Tönnisstein) mit dem Hofe zu Wassenach. Jacob Kolb und Gertrud von Gojhr, Eheleute, Ernst Conrad Kolb und Johann Theresia von Bourley, Eheleute, bitten den Kurfürsten Max Heinrich um den Consens, ihr Gut zu Wassenach mit 200 Thalern beschweren zu dürfen, welcher Consens ihnen unterm 11. Febr. 1658 erteilt wird. Joh. Jacob hatte es in spanischen Diensten bis zum Obristen gebracht; er wohnte späterhin, während der sogenannten Metternich'schen Occupation, in Andernach und starb 1668.

Johann Jacob hinterließ zwei Kinder: eine Tochter Anna Maria, welche im Jahre 1672 Nonne in Grau-Rheindorf ward, gegen Zahlung von 200 Thln., 50 Thln. für Gebild, 6 zinnernen Schüsseln und 6 dergleichen Tellern, endlich 12 Thln. Spielgeld für sie selbst —, und einen Sohn Ernst Conrad. Dieser erwarb von Franz, Freiherrn von Frenz, Domcapitular zu Hildesheim, für die Summe von 1000 Thln. den Hof zu Wassenach, mit welchem früherhin die ausgestorbene Familie der Hausen von Uelmen belehnt gewesen. Dieser Hof war von den Hausen im Jahre 1636 ex nova gratia an den Vater des Verkäufers Adolph Sigismund<sup>1</sup> von Frenz durch neue Verleihung und dann durch Erbtheilung an den Verkäufer gefallen. Er war aber schon längere Zeit im Besitz derer von Kolb, die den Hausen sowohl, als dem von Frenz einen Pacht bezahlten, so daß eine Trennung des circa 70 Morgen umfassenden Terrains von jenen des kölnischen Lehns nicht füglich mehr thunlich war. Die Güter waren daher auch stets unter einem Pfluge geblieben und trug der Hausen'sche Hof z. B. 5 Malter Roggen und eben so viel Hafer. Den Verkauf bestätigte Kurfürst Maximilian Heinrich unter dem 2. Juni 1670. Ernst Conrad ward 1676 von dem eben genannten Kurfürsten, 1690

von dem Kurfürsten Joseph Clemens mit dem Hautfischen Hofe und dem andernacher Burglehn belehnt.

Ernst Conrad vermählte sich mit Johann Theresia de Bourlez d'Herée. Diese brachte ein Heirathsgeld von 4000 kölnischen Thalern mit, assignirt an die von Blatten zu Drove; sie resignirte dabei auf alle weiteren Erbschafts-Ansprüche an das Gut Herée im Lüttich'schen, an die Güter in der Graffschaft Namur und im Lande von Berg. Die Anweisung auf Drove führte aber zu Processen, die endlich den Erfolg hatten, daß die von Kolb nur die Hälfte des Drove'schen Zehnten, den sie ganz in Anspruch genommen hatten, zugewiesen erhielten. Derselbe war angeschlagen zu 26 Malter Korn und eben so viel Hafer. Aus dieser Ehe entsprossen eine Reihe von Kindern, von denen sechs ein höheres Alter erreichten, nämlich Theodor oder besser Diedrich Michael, Heinrich Kaspar, Franz Gilbert, Johanna Elisabeth, Maria Friederica und Johanna Barbara. Der Vater selbst starb in hohem Alter und seit langen Jahren erblindet im J. 1698.

Beginnen wir mit dem zweiten Sohne Heinrich Kaspar. Derselbe heirathete Charlotte Sophie, Gräfin von Ueberacker aus dem Salzburgischen, deren Vater Wolf Siegmund z. B. in kurpfälzischem Dienst stand. Auch er war kurpfälzischer Kämmerer und Obrister und starb mit Hinterlassung einer Tochter Sophia Theresia im Jahre 1703. Seine Witwe vermählte sich in zweiter Ehe mit einem Freiherrn von Albon und ward mit dem Hof in Kamershofen und einigen anderen Besitzungen hinsichtlich ihrer Ansprüche auf Wassenach abgefunden (1721). Sie selbst starb am 15. Dec. 1757.

Der dritte Sohn, Franz Gilbert, hatte Theologie studirt und sollte zu Springirsbach eintreten; er ging aber ebenfalls in kurpfälzische Dienste und starb zu Barcelona 1710.

Die Töchter Maria Friederica und Johanna Barbara wurden Nonnen zu Bürvenich, wo die erstere im Jahre 1728 als Aebtissin starb. (Das adeliche Cistercienser-Nonnenkloster Bürvenich lag in der Nähe von Zülpich.) Johanna Elisabeth heirathete Joh. Heinrich v. d. Hoven, gen. Pampus, zu Sinzig, blieb aber kinderlos.

Der älteste Sohn endlich, Diedrich Michael, ward 1699 vom Kurfürsten Joseph Clemens für sich und seine oben genannten Brüder mit dem Hautfischen Hofe und dem andernacher Burglehn belehnt. Er erbt im Jahre 1690 von Stalius Ignatius von Bourlez, dem Bruderssohn seiner Mutter, ein Hofgut zu Rheinbach, trat indeß nicht in den Genuß desselben, da die Witwe des Erblassers, der in erster

Er mit einer von Sapp, in zweiter mit Adelheid von Jven verheirathet war, die Leibzucht des Gutes hatte. Auch hier war ein längerer Proceß die Folge, der im Jahre 1706 endlich durch einen Vergleich beendigt wurde.

Diedrich Michael erlebte im Jahre 1703 die Calamität einer Plünderung durch ein französisches Streifcorps; es wurden ihm fünf Pferde mitgenommen und überhaupt die Familie hart betroffen, so daß es hieß: das Haus ward inwendig leer, aber das Schuldbuch voll! Ein zur Zeit aufgenommenes Inventar weist das dürftigste Mobilar nach; am Herrentisch wurde Schwarzbrod geessen und z. B. in einem Jahr nur sechs Sümmer Weizen in die Mühle gegeben und das Mehl sonderlich zu der Kinder Brei verbraucht.

Zu dem Gut in Rheinbach gehörte das sogenannte Meerkaßische Lehn daselbst. Dasselbe hatte Wilhelm Weiß, der es wie sein Vater Otto von der Abtei Prüm zu Lehn getragen, dem Johann Ballandt übergeben; von demselben gelangte es an den Mann seiner Schwester Marie, Christian Meerkaß. Letzterer empfing die Belehnung im Jahre 1652, verkaufte es aber an Gilbert Engelbert von Bourley, welcher 1660 damit belehnt wurde. Nach Absterben dessen oben genannten Sohnes erbten die von Kolb das Gut, der Junkerhof genannt, und wurden vom Kurfürsten Johann Hugo von Trier ex nova gratia unterm 24. April 1692 damit belehnt. Noch 1768 erfolgte eine Belehnung für die von Kolb über die Güter, die aber späterhin zerfallen wurden.

Diedrich Michael heirathete Regina Catharina von Geispitzheim, Tochter Johann Jost zu Longuich. Er sollte mit ihr eine Aussteuer von 1000 Thln. erhalten; sie brachte auch gleich 300 Thlr. mit, aber die zugesagte Summe ward nie ganz gezahlt, woraus sich denn wiederum allerlei Schreibung und Fatalität entwickelte. Diedrich Michael starb am 7. Mai 1705 mit Hinterlassung folgender Kinder:

- 1) Karl Ferdinand;
- 2) Wolfgang. Derselbe ward Geistlicher, im Jahre 1721 in die Abtei Siegburg aufgenommen, dann Propst zu Hirzenach und starb daselbst, 32 Jahre alt, 1735.
- 3) Maria Theresia Antonetta, geb. 1694, ward im Jahre 1710, also mit 16 Jahren, Nonne in Mächern an der Mosel. Im Jahre 1727 zur Abtissin daselbst gewählt, starb sie den 1. Juli 1766, nachdem sie also diese Würde 39 Jahre bekleidet hatte.



4) Maria Juliane Friederica, geb. 1698, ward. 1717 ebenfalls Nonne in Mächern.

5) Maria Sophie Louise ward 1723 Nonne in St. Thomas bei Andernach und starb 1771.

Da diese Kinder bei des Vaters Tode noch minderjährig waren, erhielten sie zum Vormund den Freiherrn Ferdinand Damian von Breidbach-Bürresheim. Die Mutter, Regina Catharina, eine thätige Frau, die genau Buch führte und uns so Gelegenheit gibt, die nachträglichen Auszüge mitzutheilen, starb nach 45jährigem Witwenstande am 7. April 1750.

Der älteste Sohn, Karl Ferdinand, ward 1697 geboren und heirathete 1725 seine oben angeführte Cousine Sophia Theresia Kolb v. Wassenach. Er ward 1707 von dem Domcapitel in Köln, 1724 vom Kurfürsten Clemens August, 1762 vom Kurfürsten Max. Friedrich mit dem Hauflischen Hofe, dem Hofe zu Wassenach und dem Burglehn zu Andernach — im Jahre 1757 vom Kurfürsten Johann Philipp von Trier mit dem Bourley'schen Lehn in Rheinbach belehnt. Er war kurfürstlich trier'scher Kämmerer und starb 1767. Seine Kinder waren:

1) Wolfgang Friedrich, kurfürstlich trier'scher Kämmerer, Obrist-Lieutenant und Commandant im Thal Ehrenbreitstein, wo er auch im Jahre 1800 starb.

2) Carl Adolph, auch trier'scher Kämmerer und Hauptmann. Derselbe stand auf der Festung Ehrenbreitstein, als dieselbe belagert wurde, und ward zur Zeit Folgendes über ihn berichtet:

„Am 18. September 1795 drückten die Franzosen die Vorposten auf der Nordseite der eingeschlossenen Festung Ehrenbreitstein bis hinter das Glacis zurück. Der Festungs-Commandant Sechter war eben auf dem Exercierplatz, wo zufällig die erste Grenadier-Compagnie des kur-trier'schen Reichs-Contingents-Infanterie-Regiments zum Verlesen aufgestellt war. Diese wackere Compagnie bat auf der Stelle um Erlaubniß, einen Ausfall machen zu dürfen, ging auch augenblicklich dem Feinde im Sturmschritt entgegen, warf ihn aus Neudörfchen und nahm mit Hülfe der Truppen, die inzwischen nachgeschickt wurden, die vorherige Vorpostenlinie wieder ein. Erzherzog Karl von Oesterreich, damals Reichs-General-Feldmarschall, rühmte nach der Befreiung von Ehrenbreitstein im General-Armeebefehl das entschlossene und tapfere Benehmen dieser Compagnie und belohnte sie mit der Auszeichnung, daß sie auf ewige Zeiten am rechten Arm eine Granate als Ehrenzeichen tragen sollte. Hauptmann dieser Compagnie war

der Freiherr Karl von Kolb zu Wassenach. Derselbe wurde späterhin noch von Nassau übernommen, zog sich dann nach Wassenach zurück und starb daselbst in dem hohen Alter von 96 Jahren im Jahre 1828.“

3) Johann Wilhelm, ebenfalls kurfürstlich trierischer Kämmerer und Obrist-Wachtmeister des Regiments in Ehrenbreitstein. Er war vermählt mit Maria Francisca von Berg zu Dürffenthal, welche gerne ein großes Haus machte und dabei manches Gut der Familie entfremdete. Sie starb im Jahre 1811, nachdem ihr Gemahl bereits im Jahre 1807 im Thal Ehrenbreitstein mit Tod abgegangen. Aus der Ehe waren drei Töchter und ein Sohn, Clemens Wenceslaus, entsprossen. Letzterer blieb als Hauptmann in der Schlacht von Smolensk am 4. August 1812. Durch die Familien der Töchter ward das Gut versplittert, so wie denn das Stammhaus schon in das den Touristen wohl bekannte Wirthshaus „Zum Saacher See“ umgewandelt ist.

Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick in die Verhältnisse der Familie und ihrer Besitzungen.

Das Gut zu Wassenach bestand aus zwei Burghäusern, die beide früherhin denen von Hausten zu Uelmen gehörten. Das eine derselben erwarb aber afterlehnerblich Adam Kolb und seine Ehefrau Margaretha von Daun. Erst im Jahre 1772 wurden beide Häuser abgerissen und das jetzt noch vorhandene Burghaus, das heutige „Gasthaus zum Saacher See“ erbaut. Hieran knüpften sich die Ländereien, die zum Theil Allodial waren, und das Burglehn zu Andernach, welches einen ritterlichen Rathsstuhl daselbst und etwa 81 Morgen Ländereien, umfaßte. Fernere Besitzungen waren ein Hof zu Mertloch, ein von dem Grafen von Birneburg lehrnühriges Gut zu Monreal, ein Gut Haufen bei Mayen und eine Rente in dem benachbarten Orte Trimbs, welche späterhin an das Kloster St. Thomas gelangte u. a. m., alle indeß ohne größere Bedeutung. Beide Lehen, das Andernacher Burglehn und der Haustische Hof hatten die Märkerschaft im Nickenicher Busch, mit dem Recht, beliebig Bau- und Brennholz nach Nothdurft zu fällen. Der Hof gehörte zur niederrheinischen Ritterschaft, deren Anschlag im Jahre 1704 auf 22 Thlr. festgesetzt wurde. Außerdem bestand eine Abgabe von jährlich 21 Sümmer (Pellenz-) Korn an die Kellnerei Mayen.

Das besondere Weisthum war folgendes:

### Weisthum des Hofes zu Wassenach.

Die Hoffleute werden gefragt:

1. Frag: Was Zeit und manehr des Hoffß Weistumb soll erhalten werden?

Antwort: Was Zeit und manehr es dem Hoffsherrn gefällig ist.

2. Frag: Wie solt man dem dan weiter nachgehen?

Antwort: Man soll den rechten Bahn und Frieden thon wegen Ihrer Churfürstlichen Gnaden von Trier.

Antwort: (des Scholtzeiß) Ahn thon ich dem rechten Bahn und Friden wegen des Hoffsherrn, dan auch von wegen des Churfürsten von Colen als Grundherrn, Churfürst von Trier vor schutz- und schirmherr, und Junker Kolb zu Wassenach als Hoffß und Lehns herrn.

Verbott des Schultzeiß, Frohnen und Scheffen.

Also verbiethen wir allhie alle felt und scheltworth sambt allem Frevel, daß niemand sein wort thun soll, es geschehe den mit einem Vorsprecher.

3. Frag: Ihr Hoffer wen erkennt ihr vor einen Hoffsherrn?

Antwort: Wir erkennen den Kolben Stamm für einen Hoffsherrn und keinen mehr als dem Colven Stamme alle gerechtigkeit.

4. Frag: Ihr Hoffer, wann dem Hoffsherrn schad geschehen wurd in Hauß und Hoff, Acker, Wißen und Busch, auch in ungewöhnlichen pfaßen wie das gehalten soll werden.

Antwort: Erkennt der Hoffer, wann dem Hoffsherrn in solchen Fällen einiger schadt geschehn, sollt dem Hoffsherrn von dem Hoeffter ahngebracht worden.

5. Frag: Ihr Hoeffter, wenn ihr Viehe findet in des Hoffsherrn gut oder fruchten wie das gehalten solt werden?

Antwort: Das soll gehalten werden gleich nachbar bögen.

6. Frag: Ihr Hoeffter wann der Hoffsherr selbst find Viehe zu schaden auf seinem Gut wie das gehalten solt werden?

Antwort: Solt der Hoffsherr selbst in seinen Hoff intreiben und nehmen seinen Schultzeiß und Frohnen, dan darzu zwei geschworne Hoffer, den schaden besichtig lassen, was durch dieselbe erkandt, soll der Hoffsherr damit zufrieden sein. Und wan dan der kombt, daß das Vieh ist, precht, was vor den schaden erkandt, soll ihm sein Vieh wieder gelassen werden.

7. Frag: Ihr Hoegger wiemanchen platz hat der Hoffsherr so führ-  
mündig?

Antwort: Sagen die Hoegger vier Hoffsplazen.

8. Frag: Ihr Hoegger, wie solt sich der Hoffsherr halten van einer  
versturb mit dem Rhurmundt?

Antwort: Erkennt der Hoegger, wann ein Rhurmündiger versturb und  
hatte zwei pferdt, mögen die Erben das beste vorabnehmen  
und das ander uff den Hoff führen. Das solt der Hoffsherr  
durch seinen Schultheiß und Frohnen sambt geschworen  
Hoegger schezen lassen; was die erkennen es wert ist, soll  
dem Hoffsherrn gut gethan werden; und alda kein pferd  
sein solt, dem Hoffsherrn die beste Rho soll sein; und so  
kein Rho, der beste Rock verburth und der rock solt mit  
sechs Marken gelost und bezahlt werden.

9. Frag: Ihr Hoegger, wie viel dinglicher Tag hat der Hoffsherr  
im Jahr?

Antwort: Drey. Ersten den zweiten Montag nach geschworenen Mon-  
tag, den anderen den 2. Montag nach Bruder Kirmess,  
den dritten den 2. Montag nach St. Johann Baptista,  
doch stehet dem Hoffsherrn in seiner macht, zu kurzen  
und zu lengen nach seiner gelegenheit.

10. Frag: Wan ein Hoegger ausblieb, was der verburt hab?

Antwort: Erkennt der Hoegger, so einem etwas nothwendigs vorfiehl,  
solt er den Hoffsherrn um Uhrlaub ahnsprechen und pitten.  
Da aber einer muthwillig ausblieb, soll er dem Herrn ver-  
fallen in gnad und Ungnadt.

11. Frag: Wan nun der Hoffsherr seine pacht oder Zins nit bekom-  
men kann, wie das gehalten worden?

Antwort: Erkennt der Hoegger, wan einer säumig in pacht und Zinsen  
wird, dan solt der Schultheiß die güter inerwinnen mit  
recht und wan die güter mit recht inerwonnen sein, sollen  
die Güter das erste Jahr treysch liegen, das zweite Jahr  
Distell und Dorn tragen; wan dann der Man oder sein  
Erben komen und bringen dem Hoffsherrn seine richtliche  
Kosten und schaden sambt allen hinterständig pächten und  
Zinsen, was dann darauff gangen ist, soll der Man oder  
dessen Erben wider bei das Hoffguth gelassen werden.

12. Frag: Wan einem Hoegger nothwendig sein guth zu verkaufen wer,  
wie er sich halten sollt?

Antwort: Wan ein Hoegger sein Hoffguth verkaufen würd oder solt, dabei solt sein der Scholtzeiß und ein Frohen, damit der Hoffsherr wisse sein pacht und Zinß zu bekommen. Da aber der Hoffsherr selbiges gut begert selbst zu gelten und thut was ein ander thut, soll er sein negster sein.

13. Frag: Wan nun ein Hoegger sein Hoffsguth versetzt, verschrieben oder verpent het und das dorahn gericht solt werden, wem das gebührt?

Antwort: Das solt thun des Hoffherrn Schultzeiß, so es mit recht zu erwinnen nach Land pellenz Brauch und durch den Schultzeiß, Frohen und geschwohrne Hoegger und einen Heimbürger zu Wassenach geschagt werden, Bahn und Frieden wegen ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Trier darüber gethan werden.

14. Frag: Ihr Hoegger, wie viel Schaeff der Hoffherr us seiner Schaeffereyen treiben sollt?

Antwort: Wir Hoegger erkennen beiden Hoeggen anderthalb hundert Schaff zu und jeder nachbahr dreißig und Eimen Wider. Und wan es sein wurd, daß das Feld verladen würdt, dan solt der Hoffsherr erst absetzen, darnach der nachbahr, was das Felt leyden kan.

15. Frag: Ihr Hoegger, wenn ein Rhurmundiger versturb, wan das verent solt werden?

Antwort: Erstlich am 27ten Tag soll es verent werden und am 30ten Tag solt es empfangen werden.

16. Frag: Wan einer Hoffsguth hatt, ob der auch macht hab, weiter Hoffsguth zu gelten?

Antwort: Erkennt der Hoegger: nein. Wan der selbst Hoffsguth hat, solt kein Hoffsgut gelten, es sei dan sach, das er einen Man darstelle, der solchen Plaz verantworte.

17. Frag: Ihr Hoegger, wan einer ein Hoffsguth empfinde oder empfangt, was er dan den Hoegger schuldig zu geben?

Antwort: Erkennt der Hoegger, wan der Man gut genug ist dem Hoffsherrn, solt ihn der Schultzeiß verpayden demselben geben sein gebuhr nemblich dem Schultzeiß drei Mbus, dem Frohne zwei Mbus und den Hoegger vier Maßen Wein.

18. Frag: Ihr Hoegger, wan euch der Hoffsherr wird berufen zum dinglichen Tag, was dan der Hoffsherr schuldig sei?

Antwort: Wan der Herr Hoffgericht gehalten will haben, dann solt

der Hoffsherr geben einen Käß und zwei Brodt, ein halb Viertel Weins und die rogen nach seinem guten willen.

Kurmüthig waren anfänglich nur vier, späterhin sechs Hoeffter.

Im Jahre 1705 bestand das Gut aus circa 225 Morgen Ackerland, 20 M. Wiesen, 7 M. Weinberg, 30 M. Büschen und 8 Morgen Garten. Daraus war der Ertrag nach den Aufzeichnungen der Witwe Diedrich Michaels im genannten Jahre an Korn 2460 Garben, welche 92 Mltr. Frucht gaben; davon ward am herrschaftlichen Gefinde- und Arbeiter-Tisch das Jahr durch an Brod verzehrt 42 Mltr. minus 2 Sümmer. An Weizen war der Ertrag 3 Mltr. 3 Sümmer; hiervon wurden verkauft 14 Sr. zu 6 Rthlr., dem Bäcker für früher entnommenen Weck gegeben 1 Sr., 3 Sr. wurden zur Saat genommen und der Rest in der Haushaltung consumirt. An Erbsen 7½ Mltr.; sie bildeten beim Mangel der Kartoffeln einen Hauptnahrungszweig; an Bohnen 3 Sr., an Gerste 16 Mltr., Hafer 3 Mltr., Buchweizen 2 Mltr., Rübsamen 15 Sr., welches all zu Del geschlagen wurde und theils in der Ampel, theils in Gefinds-Speisen an Platz Fettes consumirt wurde; an Leinsamen 9 Sr., an Hanffamen 5 Sr., beide zu Del; an Baumrüffen 3½ Mltr.; an Wolle 4½ Kluth; an Baumwolle 8 Pfund; an Wein 1 Dhm rothen und 4½ Dhm weißen Wein; der erstere wurde verkauft für 5 Thlr.; an Apfelwein 9 Dhm u. s. f. Ueber den Wein heißt es in einer früheren Zeit, daß ein Jahr ins andere 1 Fuder gewonnen werde; derselbe sei aber schlecht, da der Ort in der Eifel und dem „Gänsehals“ zu nahe gelegen sei. Der Gänsehals ist ein 1777 Fuß hoher Berg in der Nähe von Bell.

Es waren vorhanden 3 Pferde, 10 Kühe, 19 Stück Schwein, welche hauptsächlich in den Nickenicher Wald getrieben wurden; ein Schrauthahn wurde verkauft für 2 Rthlr. Es findet sich nicht, daß eines der Thiere ins Haus geschlachtet worden und doch beträgt die Fleischer-Rechnung für das ganze Jahr nur 9 Rthlr. 10 Sgr. — Das Gefinde bestand aus einer Köchin, welche 5 Rthlr. Lohn erhielt, außerdem 2 Hemden, 2 Schürzen, 1 Mütze, 1 Paar Strümpfe und 2 Paar Schuhe; einer Kindermagd mit 3 Rthlr. Lohn und Zubehör; 2 Viehmägde mit je 10 flor. kölnisch, 10 Ellen 9 Viertel breites leinenes Tuch, halb rein halb grob, 2 Paar Schuhen, 1 Paar Strümpfe und 1 Mütze. Der Pferdesknecht erhielt 14 Rthlr. und 2 Paar Schuhe. Vor Allem stand aber eine Säugamme. Dieselbe wurde den 20. Febr. 1705 das Jahr durch für 6 Rthlr. mit einigem Zubehör bedungen; als diese keinen

rückständigen Lohn erhalten, lief sie den 7. Januar 1706 fort „in Meynung, in Coblenz vor Säugamb anzukommen“! vide et ride impudentiam seculi!

Zum Schluffe folgendes aus dem Jahre 1710 herrührende specielle Verzeichniß dessen, so zur Einleidung Fräulein Maria Theresia zu Machern an Kösten und sonstigen gekostet:

Erstlich zur Kapp, Mantel, Scapular 12 Ellen weiß Tuch, die Ehl 5 Kobstück =  $13\frac{1}{3}$  Rthlr.

Item noch zu 2 Kappen, welche nach dem Noviciat erst nöthig, ausgenommen 18 Ehlen weißen Stoiff, davon 9 Ehlen, jede zu 33 Albus, andere 9 Ehlen, jede zu 26 Albus zu stehen kommen.

Item zu einem schwarzen Unterrock 4 Ehlen Laken (?), jede 4 Kobstück, thut mit den beiden Stoiffkappen zusammen 13 Rthlr. 21 Albus.

Item einen schwarzen Cronrast (?) Rock à 9 Ehlen, jede pro 23 Albus. = 3 Rthlr. 45 Albus.

Item zwei Bendelen weiß zu Leibgürteln, kosten beide 6 Kobstück. NB. Habe geschenkt bekommen.

Item an verschiedenem Leingetüch, so zu Notturfft der brauchen, als Schnuptücher, vermög Zettulß zu stehen kombt ad 16 Rthlr. 35 Albus.

Item Cortinen umbs Bett, kosten 7 Rthlr. NB. Die Fräulein Lante zu Machern hat selbige zu Godten Present geschenkt.

Item Bettziggen 10 Ehlen überaus schön und breit kaufft pro 5 Rthlr. NB. Die Federn habe selbst gehabt.

Item ein Cataunen Decke ad 6 Ehlen machen lassen. NB. Darin seindt gekräpter Woll 8 Pfund.

Item Bettlad, Tisch, Schänfeltgen stehen 5 Rthlr.

An Zucker Ravenat 3 Huth, Canarie 1 Huth, thun 4 Rthlr.

Item schlecht Kochzucker 1 Huth. NB. Wie die Schwester zu Machern vorgiebt, so habe selbige zu obigem Zucker 3 Huth darzugethan und geschenkt.

Item an Gewürz und dergleichen beiläuffig ad  $4\frac{1}{2}$  Rthlr.

Item die Brautterz kostet 6 Kobst.

Item Baumöl 3 Schoppen, Cappern 2 Pfund pro 32 Albus. Eier 150. Item Stöckfisch 5 ad 2 Kobst. NB. vor des Samstags Abend.

Item grüne Fisch.

Eingemachte Cummern. Item Käß. NB. selbigen haben die von Lautern mitbracht und gegeben.

Item Taffelfertz und ander Way ad 10 Pfund.

Item geschenkt bekommen 2 Hirsch und 6 Hassen.

Ebenmäßig 5 wagen Holz und Kohlen.

An Federvieh 2 alte Schrauthahne gemästet, alte Hühner 4, junge Schrauthahne und Hühner untermischt 10 Stück.

Kapaunen gemästet 6. Gänß 4. Enten 3. junge Hanen 8. Hühner 10.

An Dürrfleisch 3 Schunken. Brustkern 2.

Item noch zwei Stücke an Gefindts und Diener Tisch.

Item Speck vor zu spicken 14 Pfund.

Item Butter 2 maßen geschmolzen, und frischer 14 Pfund.

Item an grün Fleisch 90 Pfund, jedes zu 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Alb., macht 4 Rthlr. 9 Alb.

Item ein Kalb, weil rar und groß, geben 15 Kobst.

Item Hammel 2, jeden gefaufft zu 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rthlr. NB. noch einen darzu geschenkt bekommen von Wittlich Herrn Kellner.

Item Brodt ad 2 Mtr. Korn, Weizen ad 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sümmer benebens oberländisch Mehls.

Haber 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mtr., das Mtr. beahlt 4 Rthlr.; unterwegs und dorten noch darzu 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mtr. consumirt worden.

Hew ad 4 Rthlr.

An Wein so Herrn, als Diener Tisch die Maß vom besten 8 und anderer 6 Alb. aufgangen und belauffet sich ad 28 Rthlr 2 Alb.

Der Frau Abtiffin zum Present gegeben ein silberne schüssel. NB. Das Wapen habe daruff stechen lassen, sonsten die Frau Ruppeney dem jungen Herrn Wolfgang zu Taufgab presentiret gehabt.

Item gegeben dem Convent 6 Goldgulden, jeden erlegen müssen pro 8 Kobstück.

Item Herrn Prelaten seine jura ad ein Rosenoble, bezahlt mit einer Pistolette pro 5 Rthlr.

Item dem patri, so die Predigt gehalten 6 Kobst.

Item Herrn Prelaten seinem Diener 1/2 Rthlr.

Den Spielleuth vor in die Kirch zu spielen geben 18 Alb.

Die reißköst hinauf kosten 10 Kobst., hinunter zu Wasser sambt Fracht thun 7 Rthlr.

Item einem Botten hier, dem andern dort gegeben 5 Kobst. Dem Becker zu Lohn 30 Alb. Dem Koch zu Lohn 4 Rthlr. minus 18 Mbus.

in summa eins mit dem ander appretyret und was nicht hier



ist geschrieben belauffet sich ad 260 Rthlr., salvo daß zu den Statuten Geldern nur noch geben soll 100 Rthlr. und an Gebilde 200 Ehen.

Hiermit schließen wir die Geschichte dieser Familie. Indem uns wohl bewußt ist, in derselben nichts Erhebliches, nichts in die Geschichte unseres Landes Eingreifendes mitgetheilt zu haben, glauben wir doch, daß einige Beiträge zur Charakteristik der Zeit, namentlich in socialer Beziehung nicht ohne alles Interesse sind. Zuweilen ist aber auch das anscheinend Unwesentliche in seinen Beziehungen zum Ganzen dem Historiker von Bedeutung und so möge das Gegebene eben so freundlich aufgenommen werden, als es geboten wird. Mit demselben schließen wohl auch die Beiträge, welche wir zur specielleren Kenntniß einer uns sehr befreundeten Gegend in unseren Monographien über Laach, Rheineck, Burgbrohl, Ulbrück und Namedy bereits geliefert haben. Auf einem so engen Gebiete erschöpfen sich die Ereignisse und der wiederholt bearbeitete Boden kann endlich keine erfreuliche Ausbeute mehr liefern. Daher nehmen wir, außer Stande, unsere Feder weiter zu tragen, vom freundlich gesinnten Leser herzlichen Abschied! <sup>1)</sup>

---

1) Wir fügen die Bitte hinzu, einen im 9. Hefte dieser Annalen S. 284, Z. 23 v. u. stehenden Druckfehler gütigst berichtigen zu wollen. Es muß dort nämlich heißen: Legenden statt Personen.